

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Stichtagsmäßig: Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vier-Quartier).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 53.

Berlin, Mittwoch, 5. Juli 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Reichswohnungsgesetz. — Vom Gewerkschafts- kongress in Dresden. — Die Regelung der Arbeitsver- hältnisse in den deutschen Kolonien. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil — Anzeigen.

Ein Reichswohnungsgesetz!

Der zweite Deutsche Wohnungskongress, der vorigen Monat in Leipzig tagte, hat mit Recht in der gesamten sozialpolitischen Welt großes Aufsehen erregt. Die Erörterungen darüber in der Presse dauern noch fort, und insbesondere die Einleitungsrede des früheren Staatssekretärs Grafen v. Posadowsky wird bald hier, bald dort noch erwähnt und zitiert.

Es trifft sich eigentümlich, daß gerade in dieser Zeit in Berlin sich eine Brandkatastrophe ereignet hat, welche die Notwendigkeit von Reformen auf dem Gebiete des Wohnungswesens mit erschütternder Deutlichkeit den Behörden zu Gemüte geführt hat. Im Zentrum der Stadt, in der Alexanderstraße, liegt ein Gebäude, das schon äußerlich den denkbar ungünstigsten Eindruck machen muß. Es ist eine ehemalige Kaserne, die aber schon seit mehreren Jahrzehnten für die Unterbringung von Militär als untauglich erachtet wird. Der Fiskus, dem das Haus gehört, und der das Grundstück, auf dem es errichtet ist, für spätere Zwecke sich erhalten will, hat die alte Kaserne an einen Unternehmer verpachtet, der das Haus an kleine Leute zu Geschäftszwecken, in der Hauptsache aber zu Wohnungen vermietet hat. Die inneren Räume sprechen allen Anforderungen der Hygieneohn und die Aufgänge sind derartig, daß die Bewohner eigentlich ständig für die Sicherheit ihres Lebens oder ihrer gesunden Glieder fürchten mußten. Alle Kritik, die daran geübt wurde, und die in Vereinen und in der Presse wiederholt erhobene Forderung, die alte Baracke niederzureißen, fanden stets taube Ohren. Nun ist die Katastrophe eingetreten. Durch einen Brand sind zahlreiche Familien in Lebensgefahr geraten; über 40 Personen mußten von der Feuerwehr gerettet werden. Wenn es gelungen ist, allzu großes Unheil zu verhüten, dann ist dies lediglich dem mutigen und geschickten Vorgehen der Berliner Feuerwehr zu verdanken.

Man sollte nun annehmen, daß diese entsetzliche Katastrophe endlich dazu führte, das alte Gerümpel niederzuliegen. Aber weit gefehlt! In der Tagespresse liest man, daß man den Brandschaden wieder kurieren und nur einige neue Aufgänge in dem Hause schaffen will. Man faßt sich willkürlich an den Kopf und fragt sich, wie es möglich ist, daß der Staat, der doch der Eigentümer dieses Hauses ist, sich zu einer solchen Handlungsweise hergeben kann. Da braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn die privaten Unternehmer so gewissenlos sind, daß sie menschenunwürdige Räume zu Wohnzwecken vermieten. Andererseits aber drängt sich einem angesichts dieser Vorkommnisse die Ueberzeugung auf, daß unbedingt von gelegenen eingeschritten werden muß, um solche Zustände zu beseitigen. Das kann nur geschehen, wenn man nicht zögerlich an die Sache herangeht, sondern fest zusetzt. Es muß ein Reichswohnungsgesetz geschaffen werden, das gründlichen Wandel schafft.

Die Forderung, die wir damit stellen, ist keineswegs neu. Seit Jahren schon wird sie erhoben, und in Frankfurt a. M. hat sich ein besonderer Verein „Reichswohnungsgesetz“ gegründet, der mit aller Entschiedenheit für die Durchführung dieser Forderung eintritt; leider bisher ohne den gewünschten Erfolg. Wohl sind auf die fortwährende Kritik an den mitleidigen Wohnungsbehörden hin an verschiedenen Orten statistische Erhebungen veranstaltet worden, die auch mit aller Deutlichkeit das im Deut-

ichen Reiche vorhandene Wohnungselend aufgedeckt haben. Es hat sich dabei gezeigt, daß dieses Wohnungselend keineswegs auf die modernen Großstädte beschränkt ist, sondern daß die Verhältnisse in den mittleren und kleineren Städten häufig noch viel schlimmer liegen, ganz zu schweigen von dem flachen Lande, wo die Menschen vielfach schlechter untergebracht sind als das Vieh. Dabei aber ist es auch geblieben. Man hat ferner in einigen sozialpolitisch fortgeschrittenen Gemeinden sogenannte Wohnungsinpektoren angestellt, die dafür gelogt haben, daß gar zu schlechte Wohnräume nicht mehr vermietet werden dürfen. An anderen Orten hat man durch Polizeiverordnungen verboten, daß allzu verädelte Räume als der menschlichen Gesundheit schädlich, weiter benutzt werden dürfen. Dem allgemeinen Wohnungselend ist damit aber nicht gesteuert worden. Gründliche Abhilfe kann nur geschaffen werden durch ein Wohnungsgesetz, und deswegen unterschreiben wir vollständig, was Graf Posadowsky in jener großzügigen Rede gesagt hat, die auch wir kürzlich veröffentlicht haben:

Unjere ganze Arbeit in der Wohnungsfrage muß beim fortgesetzten Wachstum unserer Bevölkerung und den nicht vorauszu sehenden und nicht zu beherrschenden Gründen des Zusammenstürzens immer größerer Massen an gewissen Schnittpunkten unseres wirtschaftlichen Lebens eine Donauarbeit bleiben, wenn wir nicht unterstützt werden durch die Bestimmungen eines Wohnungsgesetzes, welches nicht nur gewisse Mindestforderungen für die Herstellung von Wohngebäuden aufstellt, sondern auch den Verwaltungs- und Polizeibehörden das Recht gewährt, Art und Umfang der Benutzung der Wohnräume entsprechend den Anforderungen von Gesundheit und Schönheit zu regeln. Ohne solche vorbeugenden Vorschriften werden auch die nach den besten Plänen für die minderbemittelten Volksklassen hergestellten Wohnhäuser von den zuwachsenden und zuziehenden Massen immer wieder in schädlicher Weise überfüllt werden. Man denke nur an Orte mit großen Saisonbetrieben, wo man sich kaum darum zu kümmern pflegt, wie den zahlreichen für den Betriebszeitraum zuziehenden Arbeitskräften ein Unterkommen geschaffen werden kann. In solchen Bestimmungen kann ebenso wenig eine Beschränkung der Freizügigkeit gefunden werden, wie in den gesetzlichen und landespolizeilichen Vorschriften, welche der Verbreitung von Volkskrankheiten vorbeugen sollen. Mit einem Wohnungsgesetz muß auch die Möglichkeit einer aus- reichenden Aufsicht über seine Durchführung gegeben sein. Wie nötig das ist, zeigen die neuesten Vorgänge in Berlin, wo die Belegung von Dachwohnungen verboten ist und trotzdem, wie sich aus amtlichen Erläuterungen ergibt, zahlreiche bezugslose Wohnungen tatsächlich belegt waren. Ein solches Gesetz muß auch Vorschriften enthalten, daß gewisse Terrains mit Kleinwohnungen bebaut und die darauf errichteten Häuser auch nur als Kleinwohnungen benutzt werden dürfen.

Dieses Wohnungsgesetz muß, wenn es wirksam sein soll, ein Reichsgesetz werden. Die Einwände, daß nur die Einzelstaaten das Recht hätten, auf diesem Gebiete gesetzliche Maßregeln zu treffen, können wir nicht als stichhaltig erachten. Wir sind der Meinung, daß nach Art. 4 der Reichsverfassung das Reich durchaus befugt ist, in dieser Beziehung gesetzgeberisch vorzugehen, denn nach Nr. 16 des genannten Artikels 4 unterliegen der Beaufsichtigung des Reiches und der Gesetzgebung desselben auch die Maßregeln der Veterinärpolizei und Veterinärpolizei. Wer aber wollte leug-

nen, daß die Wohnungsfrage in erster Linie eine Frage der Volksgesundheit ist? Es gibt Ärzte, die z. B. die Lungentuberkulose direkt als Wohnungskrankheit bezeichnen. Schon aus diesem Grunde ist das Reich nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, einzuschreiten und bessere Zustände zu schaffen.

Wir versagen es uns für heute, auf die sonstigen Gründe einzugehen, die für die Notwendigkeit einer gründlichen Wohnungsreform von Reich wegen sprechen. Allein vom Standpunkte der Volksgesundheit, die doch wahrlich von hoher nationaler Bedeutung ist, sollte die Reichsregierung endlich mit Entschiedenheit an die Lösung der Wohnungsfrage herangehen.

Vom Gewerkschaftskongress in Dresden.

In der sächsischen Hauptstadt hat vergangene Woche der Kongress der sogenannten freien Gewerkschaften stattgefunden. Sie können sich rühmen, die stärkste Organisationsrichtung in Deutschland zu sein, und behaupten, daß sie weit über zwei Millionen Mitglieder zählen. Die Tagesordnung, die zu bewältigen war, hatte einen gewaltigen Umfang, denn abgesehen von den üblichen Berichten, wurden sieben große Referate gehalten.

Der vom Vorsitzenden der Generalkommission, Legien, erhaltene Rechenschaftsbericht zeitigte eine lebhafteste Diskussion. Die dazu gestellten Anträge wurden zum großen Teil zurückgezogen oder nicht genügend unterstützt. Der Antrag auf Verschmelzung der Partei- und Gewerkschaftsschule wurde abgelehnt. Anträge auf Schaffung besonderer Streikfonds wurden der Konferenz der Gewerkschaftsvorstände überwiesen.

Zwischen der Generalkommission und dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine sind gewisse Vereinbarungen getroffen worden, die die Behandlung der Heimarbeit, der Strafanstaltserzeugnisse, die Anerkennung der Gewerkschaften, ihrer tarif- und gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsarbeiten und Vergütung von Arbeiten betreffen. In einer weiteren Resolution werden die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder festgelegt, ferner wird die Frage des Wotkots geregelt und endlich Stellung genommen zu der Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder Produktivgenossenschaften. Alle diese Resolutionen fanden einstimmige Annahme. Beschlüssen wurde weiter die Errichtung einer genossenschaftlichen Unterstützungskasse, mit der man den sogenannten Volksversicherungen den Boden abgraben will. Auch diese Angelegenheit soll mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine geregelt werden.

Ein ausführliches Referat beschäftigte sich mit dem Heimarbeiterschutz und dem Hausarbeitsgesetz. Wesentliche neue Gesichtspunkte wurden darin nicht zutage gefördert. Der Kongress sprach aber in einer längeren Resolution sein Bedauern aus über die Versäumnung in der Verabschiedung des Hausarbeitsgesetzes und forderte insbesondere die gesetzliche Regelung der Lohnfrage. Er protestierte weiter gegen die Zurücksetzung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung. Bei diesem Thema bot sich auch Gelegenheit auf die Blumentage näher einzugehen. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß die armen Heimarbeiterrinnen durch diese Blumentage insofern schwerer geschädigt werden, als stets diejenigen Lieferanten den Zuschlag bekommen, die die niedrigsten Preise fordern. Diese niedrigen Preise seien aber nur durch schlimmsten Lohndruck möglich. In einer weiteren Resolution wurde es als Pflicht aller organisierten Arbeiter erklärt, die Organisation der Heimarbeiter nach Kräften zu fördern und zu unterstützen.

Das ausführliche Referat des Reichstagsabge-

ordneten Robert Schmidt-Berlin über „Arbeiterbeschäftigung und Arbeiterversicherung“ behandelte ausführlich die diesbezüglichen Verhältnisse. In der Resolution wurde auch zu der Reichsversicherungsordnung Stellung genommen und erklärt, daß sie keine den Anforderungen der Arbeiter entsprechende Reform der Arbeiterversicherung sei. Weiter wurde in der Resolution Klage darüber geführt, daß die sozialpolitischen Geleise, die dem Reichstag vorlagen, nicht mehr zur Verabschiedung gelangt sind. Die Regelung der Seimarbeiterentsprechung einem unabweisbaren Bedürfnis; eine umfassende Aenderung der Gewerbeordnung erscheine unaufschiebbar und eine Erledigung des Arbeitskameragesetzes in einer den Ansprüchen der Arbeiter gerecht werdenden Fassung dringend geboten. Der Einwand aus Unternehmerkreisen, die Industrie werde bei weiteren sozialpolitischen Anprüchen ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen, sei unbegründet. Mehrfach wurde in der Diskussion die Aufmerksamkeit auf die Wahlen zu den Reichsversicherungsordnungen gerichtet, die nach dem Verhältniswahlrecht stattfinden sollen. Hoffentlich wird dieser Hinweis auch von unserer Seite beachtet!

Den Mittelpunkt des Gewerkschaftskongresses bildete zweifellos ein Vortrag des Rechtsanwalts Heinemann-Berlin über „Das Koalitionsrecht in Deutschland und den Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“. Scharf kritisierte der Redner, wie man den Arbeitern, die ohnehin schon recht kärglich bemessenen Rechte durch alle möglichen Hintertüren zu schmälern versucht. Der geplante Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches wird nicht nur das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht verbessern, sondern eine Menge Strafbestimmungen bringen, die die Arbeiter als eine erhebliche Verschlechterung betrachten müssen. Gefordert wurde in der vom Referenten eingebrachten Resolution die Beseitigung aller die Ausübung des Koalitionsrechtes erschwerenden Vorschriften und dafür Aufnahme von Strafbestimmungen gegen solche Unternehmer, die das Koalitionsrecht der Arbeiter hindern. Auch für die in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter wird volles Streikrecht verlangt. Dieser Vortrag fand auf dem Kongress lebhafteste Zustimmung und hatte eine überaus rege Diskussion zur Folge. Er soll gedruckt werden, und es wird sich dann ja Gelegenheit finden, noch einmal darauf zurückzukommen.

Ueber Arbeitslosenunterstützung referierte der Redakteur des „Korrespondenzblatt der Generalkommission“, U. M. Breit-Berlin. Die von ihm vorgelegte und einstimmig angenommene Resolution erklärt die Arbeitslosenfürsorge für eine öffentliche Pflicht; sie sei nur möglich auf der Grundlage ständiger Einrichtungen der Arbeitslosenstatistik, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung und im Zusammenhang mit den Berufsorganisationen der Arbeiter. Die Arbeitslosenstatistik soll dauernd mit der Hilfe der letzteren aufgenommen werden. Die privatrechtliche Stellenvermittlung soll durch öffentliche, gebührenfreie Arbeitsnachweise unter parteilicher Leitung ersetzt werden; bei Streiks und Aussperrungen soll jede Tätigkeit dieser Arbeitsnachweise eingestellt werden. Die Arbeitslosenversicherung soll dadurch geregelt werden, daß das Reich den Berufsvereinen Zuschüsse zahlt. Allen Gewerkschaften wird der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung empfohlen.

Auch die Diskussion über diesen Vortrag war sehr rege. Wie eine Ironie des Schicksals klingt es, daß der Vertreter der Holzarbeiter Neumann-Samburg, mit besonderem Eifer für die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Arbeiter im Arbeitsnachweismwesen eintrat. Hoffentlich verlagst dieser Herr auch in Zukunft unsern Kollegen vom Gewerbeverein der Holzarbeiter diese Gleichberechtigung nicht.

In einem Vortrag über „Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben“ wurden die Privatangestellten darauf hingewiesen, daß zwischen ihnen und den Unternehmern dieselben wirtschaftlichen und sozialen Interessengegenstände bestehen wie zwischen Arbeitern und Unternehmern. Wenn auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen vielfach die Angestellten den Arbeitern übergeordnet seien, so könne dadurch doch die Gemeinsamkeit ihrer Interessen nicht verkleinert werden. Der Kampf der Arbeiter und Angestellten sei ein einheitlicher, deshalb gehörten beide in eine gemeinsame Kampffront. Nur den vereinten Kräften umfassender Organisationen der Angestellten und Arbeiter könne es gelingen, eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen.

Sehr lehrreich war der Vortrag von Sassenbach-Berlin über „Die Bildungsbestrebungen

und Bibliotheken in den Gewerkschaften“. Es soll eine gewisse Zentralisation herbeigeführt werden.

Mit den sonstigen Anträgen beschäftigte man sich nicht allzulange. Erwähnt zu werden verdient noch die Annahme einer Resolution, in der über die traurigen Zustände im Tabakgewerbe Klage geführt und den Tabakarbeitern die Unterstützung zugesagt wird. Auch Anträge, die sich auf Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Berufsbezügen, lagen mehrfach vor. Sie wurden jedoch zurückgezogen oder fanden nicht die nötige Unterstützung.

Man kann nicht leugnen, daß das Votum, das der Gewerkschaftskongress verabschiedet hat, sehr groß war. Dabei besteht immer die Gefahr, daß die Gründlichkeit zu wünschen übrig läßt. Möglich war die Bewältigung auch nur dadurch, daß sich die Kongreßteilnehmer einer außerordentlichen Mühsamkeit befleißigten, daß nicht jeder glaubte, durchaus reden zu müssen, und daß die Redner sich im allgemeinen kurz faßten. Das Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei wurde mehrfach gestreift. Man hatte dabei den Eindruck, als wenn manche Redner die Gelegenheit gern benutzten, den sozialdemokratischen Feindbörnen, die immer und immer wieder versuchen, sich in die inneren Angelegenheiten der Gewerkschaften einzumischen, einige Rabieschüsse zu verfeuern. Trotzdem glaubt der „Vorwärts“ besonders betont zu müssen, daß die Tagung in Dresden von dem Willen befeuert gewesen sei, ihre geistige Zusammengehörigkeit mit der politischen Arbeiterbewegung zu bekräftigen. Diese Zusammengehörigkeit erblickt er auch schon darin, daß ein Mitglied des Parteivorstandes den Verhandlungen als Gast bewohnte.

Am Sonnabend Mittag bereits konnte der Kongress geschlossen werden.

Die Regelung der Arbeiterverhältnisse in den deutschen Kolonien.

Die Produktion in unseren Kolonien beruht in erster Linie auf der Tätigkeit der Eingeborenen. Mit Recht bezeichnet man daher diese als den wertvollsten Bestandteil des Kolonialbesitzes, von dessen Erhaltung und Förderung die Nutznießung für das Mutterland im wesentlichen abhängt. Wenn man daher die Eingeborenen kulturell zu heben sucht und ihre Arbeitskraft vor Ausbeutung schützt, so verbindet man dabei die Interessen der einheimischen Bevölkerung in den Schutzgebieten mit denen der deutschen Ansiedler und des Deutschen Reiches überhaupt.

Im „Reichsarbeitsblatt“ findet sich eine interessante Zusammenstellung dessen, was bisher zur Regelung der Arbeitsverhältnisse und zur besseren Heranbildung der Arbeiter in den deutschen Kolonien geschehen ist. Für Ostafrika sind seit Mai 1909 zwei Verordnungen in Kraft, von denen die eine die Anwerbeverhältnisse, die andere das eigentliche Arbeitsverhältnis regelt. Die Anwerbeordnung verbietet die Anwerbung von Eingeborenen zum Militärdienst einer ausländischen Macht, sowie die Anwerbung zum Zwecke der Ausfuhr oder der Schaufstellung außerhalb des Schutzgebietes. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn eine hinreichende Gewähr für die Rückkehr geboten wird.

Für die Anwerbung landwirtschaftlicher oder gewerblicher Arbeiter außerhalb des Verwaltungsbezirks der Beschäftigungsstelle sind Anwerbebescheine zu lösen. Als Sicherheit für die vom Anwerber etwa widerrechtlich verursachten Schäden und die von ihm verwirkten Strafen sowie für die den Angeworbenen gemachten Zusicherungen und für die Erfüllung der Verpflichtungspflicht ist für jeden Angeworbenen eine Sicherheit von fünf Rupien, (1 Rupie = 1,35 Mark), die unter Umständen auf zwei Rupien ermäßigt werden kann, zu hinterlegen.

Die Erteilung des Anwerbescheines kann verweigert werden, wenn von dem Antragsteller eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist, wenn er die erwähnte Sicherheit nicht leistet oder wenn ihm innerhalb der letzten zwei Jahre ein Anwerbeschein entzogen worden ist.

Diese Entziehung kann stattfinden, 1. wenn der Inhaber wegen eines Verbrochens bestraft wird; 2. wenn er mit dem Scheine Mißbrauch treibt; 3. wenn er sich Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Eigentum zuschulden kommen läßt; 4. wenn er ohne besondere Genehmigung an Mohammedanern oder Eingeborenen Branntwein oder branntweinähnliche Getränke verabfolgt; 5. wenn er die Bestimmungen der Anwerbeordnung verlegt.

Der Anwerber hat die angeworbenen Arbeiter in ein Verzeichnis einzuschreiben, in welchem gleichzeitig der fragliche Betrieb, der vereinbarte Lohn und die Dauer der Arbeitsverpflichtung

angegeben sind. Die Angeworbenen müssen alsdann der nächsten Verwaltungsstelle vorgeführt werden, welche feststellt, ob die Leute mit den im Verzeichnis vermerkten Arbeitsbedingungen tatsächlich einverstanden sind, und solche, bei denen das nicht der Fall, sowie kränklische und schwächliche Leute aus der Liste streicht. Die Anwerbung für eine längere Arbeitszeit als sieben Kalendermonate oder 180 Arbeitstage ist unzulässig.

Der Anwerber hat für die Verpflegung der Arbeiter bis zum Eintreffen am Arbeitsort zu sorgen; andernfalls beschafft die Verwaltungsstelle des Bezirks, in dem sich die Angeworbenen aufhalten, die Verpflegung auf Kosten des Verpflichteten. Eine Reihe von Strafbestimmungen bedrohen die Verletzung der in der Anwerbeordnung niedergelegten Grundgesetze.

Die Arbeiterverordnung, welche für die Arbeitsverträge zwischen eingeborenen Arbeitern und nichteingeborenen Unternehmern in Betracht kommt, bestimmt in der Hauptsache, daß die Verabredungen des Anwerbers über Arbeitslohn usw. auch für den Arbeitgeber bindend sind, falls er oder sein Vertreter nicht sofort nach Eintreffen der Arbeiter dagegen Widerspruch erhebt und die Annahme der Angeworbenen vor Eintritt in die Beschäftigung ablehnt.

Arbeiter, welche wegen zu großer Entfernung nicht täglich zu ihrem Wohnsitz zurückkehren können oder dauernd auf der Betriebsstelle untergebracht sind, haben außer auf Arbeitslohn Anspruch auf Verpflegungsgeld, das mindestens ein Drittel der vereinbarten Lohnvergütung betragen muß. Lohn und Verpflegungsgeld sind in bar zu entrichten, jedoch können an Stelle des letzteren nach freier Vereinbarung mit den Arbeitern gleichwertige Nahrungsmittel geliefert werden. Lohn ist auch an denjenigen Tagen zu zahlen, an welchen auf Anordnung des Arbeitgebers oder seiner Angestellten nicht gearbeitet worden ist. Als Sicherung gegen den durch etwaigen Vertragsbruch entstehenden Schaden darf in jedem Monate höchstens die Hälfte des Arbeitslohnes einbehalten werden; der Betrag muß dem Arbeiter nach Beendigung der Arbeitsverpflichtung ausgegahlt werden.

Die tägliche Arbeitszeit soll zehn Stunden nicht übersteigen und dem Arbeiter Zeit lassen, seinen Haushalt nach bei Tageslicht zu versorgen. Ueberstunden sind besonders zu bezahlen, und zwar mit ein Zehntel des täglichen Arbeitslohnes für jede Ueberstunde.

Für Arbeiter, die nicht täglich an ihren Wohnsitz zurückkehren können, hat der Arbeitgeber Unterkunftsräume, die den klimatischen Verhältnissen und den hygienischen Anforderungen entsprechen, auf eigene Kosten herzustellen und zu unterhalten.

In Krankheitsfällen trägt der Arbeitgeber die Arznei- und Verbandskosten, sowie die Kosten der von ihm zu beantragenden Beförderung nach einer Heilstätte und des Aufenthalts dasebst bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses, außerdem die Kosten der etwa erforderlichen Heimreise, sofern der Arbeiter nicht in der Lage ist, sie auszubringen.

Entlassung vor Ablauf des Arbeitsvertrages ist gestattet: 1. wenn der Arbeiter sich eines Verbrochens oder Vergehens schuldig macht, 2. wenn er seine Mitarbeiter aufwegt oder sich dauernd widerständig, trunfisch und nachlässig zeigt, 3. wenn er wegen Krankheit länger als drei Wochen von der Arbeit ferngeblieben ist, 4. wenn sich bei ihm innerhalb von drei Wochen nach Arbeitsantritt ein körperliches Gebrechen herausstellt, 5. wenn er mit seiner Entlassung einverstanden ist.

Der Arbeiter ist auf Verlangen vor Beendigung des Arbeitsvertrages aus dem Dienste zu entlassen: 1. wenn der Arbeitgeber seine Verpflichtungen größtenteils vernachlässigt, 2. wenn dieser oder seine Angestellten sich grobe Mißhandlungen zuschulden kommen lassen, 3. wenn der Arbeiter durch Verletzung oder Krankheit ganz oder teilweise arbeitsunfähig geworden ist. Er hat in diesem Falle für den Rest der ursprünglichen Vertragsdauer Anspruch auf Lohn und Verpflegungsgeld, insofern die Lage des Falles eine Schadloshaltung billig erscheinen läßt.

Auch diese Verordnung enthält Strafbestimmungen, vor allem gegen Personen, welche eingeborene Arbeiter zum Vertragsbruche verleiten, und gegen Arbeitgeber, welche in gewinnlühiger Absicht Arbeiter, deren Vertragsbruch ihnen bekannt ist, in Arbeit nehmen.

Mit der Ueberwachung dieser Vorschriften sind besonders dafür bestellte Distriktskommissionare in erster Linie betraut. Nach der amtlichen Denkschrift sollen die Verordnungen bereits sehr günstige Wirkungen gehabt haben. Im Jahre 1909/10 hat sich die Zahl der eingeborenen Lohnarbeiter in Ostafrika um 20 000 oder 80 Prozent vermehrt. (Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 4. Juli 1911.

Gewerksvereine und Sanfabund. Unsere Bemerkungen über den Sanfabund in Nr. 51 haben dem Duisburger Zentrumsorgan „Echo vom Niederrhein“ Anlaß zu einem Vorstoß gegen die Gewerksvereine gegeben. Es wird da gesagt, daß, wenn wir wirklich neutral wären, wir uns um die politische Wahlparole des Sanfabundes gar nicht kümmern würden. Da die Notiz sicherlich die Runde durch die übrige Zentrumspresse und wahrscheinlich auch durch die christlichen Gewerkschaftsorgane machen wird, seien ihr noch einige Bemerkungen gewidmet.

Zum Vordrücke macht man uns, daß wir die von Vorstehenden des Sanfabundes, Geheimrat Nieber, ausgegebene Parole sympatisch begrüßt haben. Den Vordruck lassen wir ruhig da liegen und erklären, daß wir an unserer Stellung auch heute noch festhalten. Wir erachten es nicht nur für unser Recht, sondern für unsere Pflicht, unsere Mitglieder zu belehren, daß sie eine Politik befürworten müssen, die unter der heuchlerischen Phrase vom Schutz der nationalen Arbeit der großen Masse des Volkes, insbesondere der Arbeiterschaft, die drückendsten Lasten auferlegt, wie es durch die Zollpolitik und die Finanzreform geschehen ist. Wir müssen die Mitglieder aufklären, daß sie diejenigen Parteien, die solche Politik treiben und fördern, nicht unterstützen. Wenn die Taktik des Sanfabundes auf dasselbe Ziel hinausläuft, so müssen wir diese Taktik billigen und können uns ihr anschließen. Das werden wir auch tun, selbst auf die Gefahr hin, daß man unsere Neutralität deswegen in Zweifel zieht. Zu politischen Gunsten lassen wir uns nicht herabwürdigen.

Ueber die Auflösung von Versammlungen hat das Reichsgericht vor einiger Zeit eine Entscheidung gefällt, die in weiten Kreisen des Volkes Befremden hervorrufen wird. Es handelte sich um die Frage, ob eine Versammlung auch dann als aufgelöst zu betrachten ist, wenn der Polizeibeamte, der die Auflösung ausspricht, irrtümlich annimmt, daß es sich um eine öffentliche Versammlung handle. Der Leiter einer Versammlung hatte einem Gendarmenkommandanten, der die Versammlung überwachen sollte, den Zutritt in den Saal untersagt, weil die Versammlung nicht öffentlich war. Dieser Tatbestand lag wirklich vor. Trotzdem wurde die Versammlung von dem Beamten aufgelöst, weil er sich in dem Irrtum befand, daß die Versammlung eine öffentliche sei. Der Versammlungsleiter setzte der Auflösung Widerstand entgegen, forderte die Anwesenden auf, dem Befehl keine Folge zu leisten und blieb auch selbst im Saale. Er wurde deswegen angeklagt, vom Landgericht aber freigesprochen. Das Reichsgericht, das daraufhin angerufen worden war, hob indessen das Urteil des Landgerichts wieder auf und gab sein Urteil dahin ab, daß die Anwesenden auf die Aufforderung des Polizeibeamten hin sich aus der Versammlung entfernen mußten, wenn auch eine öffentliche Versammlung nicht vorlag. Nach § 18 Abs. 4 des Vereinsgesetzes hätte sich der Angeklagte nach Erklärung der Auflösung durch den Vertreter der Polizei sofort entfernen müssen. Die Frage, ob die Auflösung irrtümlich erfolgte oder nicht, käme dabei nicht in Betracht.

Diese Entscheidung wird, wie gesagt, kein Verständnis im Volke finden. Es wird damit auch den Polizeiorganen eine ungeheure Machtbefugnis eingeräumt. Jede Versammlung kann danach unmöglich gemacht werden. Mit der nachträglichen Rüge, die auf die Beschwerde hin vielleicht dem Polizeibeamten erteilt wird, ist dem Veranstalter der Versammlung nicht gedient. Diese und ähnliche Vorgänge lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß eine Reform unseres neuen Vereinsgesetzes dringend notwendig ist.

Das Reich als Arbeitgeber. Zu dem Konflikt, der zwischen dem Reichsmarineamt und den Werktechnikern ausgebrochen ist, wird jetzt ergänzend mitgeteilt, daß den Angestellten tatsächlich ein neuer Vertrag vorgelegt worden ist, der sie ihres Charakters als Beamte entkleidet. Er gewährt das Gehalt bei Krankheit nur bis 14 Tage und enthält wörtlich die Bestimmung: „Dauert die Krankheit länger als vier Wochen, so wird in der Regel gekündigt“. Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht, Sonntagsarbeit und Überstunden werden nicht bezahlet; ein Ersinndereit wird nicht anerkannt.

Wer sich weigert, diesen Kontrakt zu unterschreiben, muß der Entlassung gewärtig sein. Der deutsche Technikerverband wird, wie es heißt, die Betroffenen in ihrem Kampfe gegen die Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse mit dem ganzen

Gehalt unterstützen, und die übrigen technischen Verbände werden Solidarität üben, indem sie den Marinebehörden keine Arbeitskräfte vermitteln. Wie der Konflikt auch ausgehen mag, er zeigt, wie wenig Anspruch die Staatsbetriebe auf die Bezeichnung „soziale Musterbetriebe“ haben. Der den Technikern zugemutete Vertrag ist des Deutschen Reiches unwürdig, und der Reichstag wird im Herbst Gelegenheit nehmen müssen, mit Herrn v. Tirpitz ein deutliches Wort zu reden.

Ein alter, treuer Verbandskollege, Carl Christen,

ist am 29. Juni nach längerem Leiden in Stettin-Bredow gestorben. Das war noch einer von der alten Garde, echt vom Scheitel bis zur Sohle. 41 Jahre gehörte er dem von ihm mitbegründeten Gewerksverein der Schiffszimmerer an und führte 25 Jahre lang die Geschäfte des Ortsvereins als Vorsitzender. Ordnamer er folgte die Vereinigung seiner Organisation mit dem Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter. Und auch hier betätigte er sich, soweit sein Gesundheitszustand es noch erlaubte, mit dem an ihm gewohnten Eifer. Seine Gattin, Friederike Christen, die ein Menschenalter Leid und Freud mit ihm geteilt und wie ihr Gatte der Gewerksvereinsache mit Leib und Seele anhing, folgte ihrem treuen Lebensgefährten nur zwei Tage später, am 1. Juli, in die Ewigkeit. Ehre dem Andenken dieser beiden bis in den Tod getreuen Mitkämpfer.
R. G.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Baulempner in Groß-Berlin ist endgültig erledigt, nachdem auch die Unternehmer sich den Vereinbarungen gefügt haben. Die Arbeiter erhalten danach eine Stundenlohnverhöhung um 1 Pfg.; für das nächste Jahr wird eine weitere Erhöhung in Aussicht gestellt. Außerdem wird für das Werkzeugtragen statt des bisherigen halben Stundenlohnes ein einheitlicher Satz von 35 Pfg. gezahlt. Am Dienstag ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. — Trotz der angelegentlichsten Einigungsverhandlungen geht der Kampf im mitteldeutschen Braunkohlenrevier einflussreicher weiter. Nach wie vor stehen die Behörden auf Seiten der Unternehmer. In dem Städtchen Osterfeld sind sogar die Polizeibeamten auf der Suche nach Arbeitswilligen; trotz alledem lassen sich die Streikenden nicht zu Unbesonnenheiten hinreißen und haben denn auch die Sympathie der Bevölkerung überall für sich. — Im Gebiete des Rheins und Main sind die Maschinisten und Heizer in den Ausstand getreten, weil ihnen die geforderte Lohnverhöhung, die Verkürzung der Arbeitszeit und die Sonntagsruhe vorenthalten wird. — In Essen hat eine große Versammlung der bei Krupp beschäftigten Arbeiter gegen die jetzigen Lohn- und Arbeitsbedingungen Protest erhoben. Gefordert wurde eine durchgreifende Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Regelung der Affordarbeit, sowie die Einsetzung eines Arbeiterausschusses. — Der Kampf der Steinarbeiter im Airtal hat noch weitere Ausdehnung erfahren. Auch in vielen hessischen Orten im Odenwald haben die Arbeiter sich solidarisch erklärt. — In Eßlingen ist es den Bäckergehilfen gelungen, mit der Forderung einen Tarif abzuschließen, wonach die tägliche Arbeitszeit elf Stunden beträgt, der Kostwag im Hause des Arbeitgebers aufgehoben und dafür eine wöchentliche Entschädigung von zehn Mark gezahlt wird. Zur Innehaltung des Tarifes ist eine paritätische Schiedskommission eingesetzt worden. — Die Metallspielwarenarbeiter in Nürnberg sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine wöchentliche Arbeitszeit von 55 Stunden, Mindeststundenlohn für männliche Arbeiter von 33 bis 50 Pfg., für Arbeiterinnen von 20 bis 28 Pfg., sowie die Regelung des Affordwesens. Die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen beläuft sich auf annähernd 3000.

Die Nachrichten über den **Semannsstreik** sind immer noch derartig, daß ein baldiges Ende der Bewegung nicht wahrscheinlich ist. In Amsterdam haben sich die Hafenarbeiter und Juristen mit den Seeleuten solidarisch erklärt, so daß nur wenige Schiffe in See gehen können. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Rotterdam. In den englischen Häfen hat sich die Situation ebenfalls verschärft. Der Schaden, der bisher entstanden ist, läßt sich noch nicht übersehen, ist aber gewaltig, da viele Lebensmittel verderben. Der Nahrungsmittelexport aus Dänemark dürfte deshalb in den nächsten Tagen

eingestellt werden. Am besten vermag man den Ernst der Lage aus einer Mitteilung zu erkennen, die der „Königsberger Hartungischen Zeitung“ aus Kopenhagen zugegangen ist. Darin heißt es:

Das letzte hier aus London eingegangene Telegramm über den Einfluß des Streiks auf die Lebensmittelversorgung Englands lautet dahin, daß man die Stellung als in hohem Grade ernst auffasse. Die Importeure in Hull haben sich an den Minister des Inneren gewandt und diesen ersucht, zu intervenieren, damit die in Hull lagernden oder dort noch nicht gelösten Landwirtschaftsprodukte freigegeben werden können. Die große Eisenbahngesellschaft „Great Eastern Railway“ befürchtet, daß wenn eine größere Einfuhr über Harwich versucht werden sollte, sofort auch in diesem Hafen ernste Anstrengungen ausbrechen werden. Wenn der Streik fortgesetzt und, was man jetzt befürchtet, erweitert werden sollte, wird er die Einfuhr Englands von dänischen Landwirtschaftsprodukten vollständig zum Aufhören bringen. Alle Arbeit auf den Schiffen im Huller Hafen ist jetzt eingestellt worden. Die Kopenhagener Vereinigte Dampfschiffgesellschaft, welche die dänische Ausfuhr nach England besorgt, erhielt heute die Nachricht aus London, daß die Waren, die bisher im Londoner Hafen angekommen sind, zum größten Teil ungehindert haben gelöst werden können; dagegen liegen in den großen Hafenhäfen Hull, Grimsby und Goole, wovon der Manchester Markt versehen zu werden pflegt, sehr erhebliche Mengen von Butter, die nicht haben gelöst werden können. Manchester ist hierdurch schon jetzt der Gefahr eines sofort eintretenden völligen Buttermangels ausgesetzt. Die Butter- und Eierhändler sind erbittert, weil der Verein der Schiffbrecher sich weigert, auf das Verlangen der Seeleute nach einer Entscheidung durch Schiedsgericht einzugehen.

Gestern wurde in Hull der Versuch gemacht, 6000 Butterfässchen vom finnländischen Dampfer „Titania“ zu löschen. Die Polizei verteilte zunächst Tausende von Streifen vom Hafen, während die Besatzung der „Titania“, von den Aufsichtungsbeamten des Schiffes unterstützt, mit der Löschung der Butterfässchen anfangte. Nach dem Verlauf von einer Stunde wurde aber das Auftreten der Streikenden bedrohlich, daß man vom weiteren Gehen abließ, und auch die Polizei vermochte gegen die wütenden Massen nichts mehr auszurichten. Die Streikenden in Hull treten mit größter Bestimmtheit gegen die Besatzung aller ausländischen „Butterschiffe“ auf, und die dänischen Besatzungen beslagern sich vielfach über den Terrorismus der Ausständigen. Die Situation ist dadurch noch weiter verschlimmert worden, daß in Liverpool 4000 Dockarbeiter die Arbeit niedergelassen haben. Alle Transit auf Liverpool ist vollständig unterbrochen, da die Mannschaften der großen Dampfschiffslinien einen Sympathiestreik angefangen haben. Die meisten Würtzlinge, welche das Abholen der landwirtschaftlichen Vorräte vom Huller Hafen zu besorgen gewohnt sind, hat man jetzt einstellen müssen.

Aber nicht nur Nahrungsmittel bleiben liegen, sondern auch alle übrigen Frachten. Die Verluste, die dadurch entstehen, sind also ungeheuer, weshalb dringend zu wünschen ist, daß recht bald ein Weg der Verständigung gefunden wird. Unmittelbar vor Redaktionsschluss eingegangene Meldungen lassen erkennen, daß wider Erwarten der Streik seinem Ende entgegengeht, da sowohl in den belgischen wie auch in englischen Häfen die Matrosen die Arbeit wieder aufnehmen beschlossen haben.

Nachklänge zu dem Konflikt in den Berliner Zeitungsbetrieben. Der „Korrespondent“ der Buchdrucker veröffentlicht folgende amtliche Bekanntmachung:

„Die jüngsten Berliner Vorgänge sowie die einer befriedigenden Austragung dieser Differenzen nicht dienliche Stellungnahme einiger sozialdemokratischer Blätter zu dem Berliner Konflikt haben den Verbandsvorstand veranlaßt, in direktem Anschluß an den Gewerkschaftskongress eine

Gauvorsteherkonferenz

nach Berlin einuberufen. Diese wird in eingehender Weise sich mit den beklagten Vorverkommen zu beschäftigen, über die im Interesse unserer Organisation wie zur Wahrung der Vertragstreue der Gehilfenschaft von der Verbandsleitung getroffenen Maßnahmen ihr Urteil zu fällen und über etwaige weitere Schritte Beschluß zu fassen haben. Wir müssen daher bis zur Gauvorsteherkonferenz von einer Veröffentlichung der erfolgten Stellungnahme zu dem Berliner Konflikt absehen, wie aus dem gleichen Grund auch ein Bericht über die Berliner Versammlung sich erübrigt. Die Kollegenschaft wird nach der Gauvorsteherkonferenz volle Klarheit erhalten, und dann möge sie urteilen, wie es das Verbandsinteresse erfordert.

Die sozialdemokratische Presse muß aus Prinzip Gegner des Tarifgebens sein. Deshalb ist auch nicht anzunehmen, daß die Gauvorsteherkonferenz ähnliche Vorgänge, wie sie sich im Berliner Konflikt gezeigt haben, wird verhindern können. Immerhin ist es interessant zu erfahren, wie sich die führenden Männer des Buchdruckerverbandes zu der arbeiterschädigenden Haltung der radikalen sozialdemokratischen Presse stellen.

Die Berliner Gaugewerkschaft hat aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens zu Kaulsdorf (Est-

bahn) eine Ausstellung für Kleinwohnungs- und Inneneinrichtung veranstaltet, deren baldigen Besuch wir dringend empfehlen, da die Ausstellung bereits Mitte Juli wieder geschlossen wird. Ausgestellt sind im ganzen zwölf Häuser, teils für eine Familie, teils für zwei und drei Familien. Die innere Ausstattung, die meist sehr geschmackvoll ist, haben die Möbelfirmen W. Dittmar, Berlin C, Mollenmarkt 6 und Paul Dessin, Berlin C, Rosenthalerstraße 39, geliefert. Die schmucken Kücheneinrichtungen lieferte Felix Fleischer, Berlin S, Alte Jakobstraße 66. Die Genossenschaft, an deren Spitze der Reichstagsabgeordnete Karl Schrader steht, hat in den 25 Jahren im ganzen 352 Häuser errichtet mit einem Kostenaufwand von rund 8 Millionen Mark. Das Eintrittsgeld beträgt 2 Mark, der wöchentliche Beitrag 30 Pf. Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder beläuft sich auf über 1600.

Die Ausstellung in Kaulsdorf zeigt uns Musterhäuser in jeder Beziehung. Bei einer Anzahlung von 1000 bis 3000 Mark wird das Haus ganz nach Geschmack und Wunsch des Bauherrn gebaut. Die übrigen Häuser gehen ohne Anzahlung durch das Los in den Besitz der Genossenschaft über. Das Zweifamilienhaus Nr. 1 kostet zu bauen 20 000 Mk. Jedes der beiden Stockwerke enthält drei Stuben, Küche, Badestube und im Parterre eine Gartenterrasse. Im Dachgeschoss sind noch zwei Kammern, die Waschküche und der Boden eingerichtet.

Das Haus Nr. 2 ebenfalls für eine Familie errichtet, enthält im Erdgeschoss zwei Stuben, eine Küche, eine kleine Vorhalle, im Dachgeschoss zwei Stuben und Bodenraum. Hier erforderten die Baukosten 11 500 Mark. Das Haus Nr. 3 ist gleichfalls ein Einfamilienhaus und verursachte an Baukosten 13 500 Mark. Dann folgt ein Doppelhaus für je eine Familie. Die Baukosten betragen für jedes dieser beiden Häuser rund 9500 Mark. Die Hausnummern 6 und 7 bilden ein Doppelhaus für je zwei Familien. Die Baukosten für das einzelne Haus betragen rund 15 000 Mark. Nr. 8 und 9 sind ein Doppelhaus für je drei Familien. Nr. 8 enthält drei Dreizimmerwohnungen in drei Etagen und Haus Nr. 9 drei Zweizimmerwohnungen. Alle Wohnungen haben besondere Badestube und eine gemeinschaftliche Waschküche. Für Nr. 8 betragen die Baukosten 24 500 Mark, für Nr. 9 18 250 Mark. Nr. 10 ist wieder ein Einfamilienhaus, ähnlich wie Haus Nr. 3. Die Ausstattung ist viel luxuriöser gehalten und belaufen sich daher hier die Baukosten auf 16 900 Mark. Es folgen dann noch auf der gegenüberliegenden Seite zwei Reihen Häuser. Das Haus Nr. 11 erforderte 17 800 Mark Baukosten, das Haus Nr. 12 23 400 Mark. Die zehn Häuser liegen einzeln in Gärten. Die Quadratkilometer Land kostet 60 Mark. Für den Preis der Miete in Berlin kommt der Erwerb des Hauses allmählich in den eigenen Besitz des Grundstücks.

Am kommenden Sonntag, vormittags 10 Uhr, besichtigt der Zentralrat die Ausstellung unter sachkundiger Führung.

Gewerkevereins-Zeil.

§ Profen. Die Monatsversammlung des Ortsvereins der Stein- und Hilfsarbeiter, in welcher auch die Kollegen Reppeler-Waldenburg und Schock-Biegung anwesend waren, fand am 18. Juni in Seckerwiß statt. Vorher in die Tagesordnung eingetragene wurde, gedachte der Vorsitzende eines verstorbenen Kollegen, dem zu Ehren die Anwesenden sich von den Plätzen erhoben. Darauf wurden die geschäftlichen Angelegenheiten durch den Kassierer und Schriftführer erledigt. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die Berichterstattung über den mittelfristigen Bezirkskongress. Kollege Gustav Tschentzsch, der als Delegierter daran teilgenommen hat, erörterte in längerer Ausführungen die auf dem Bezirkskongress verhandelten Fragen, wofür ihm Dank und lebhafteste Anerkennung ausgesprochen wurde. Auch Kollege Schock-Biegung, der den Bericht noch in einigen Punkten ergänzte, erntete reichen Beifall.

Sobann wurde in die Besprechung über den Anschluß an den Gewerkeverein der Fabrik- und Handarbeiter eingetreten. Das einleitende Referat hielt der Bezirksbeamte Reppeler-Waldenburg, der namentlich den Tätigkeitsbericht und die Kassenverhältnisse des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter eingehend erläuterte. Nach ihm machte noch der Kollege Schock längere Ausführungen über die Leistungen des Gewerkevereins und die Bedingungen für den Lebertritt. Der Generalrat der Fabrik- und Handarbeiter hat sich für den Lebertritt mit vollen Rechten einberufen erklärt, wenn 3500 Mark an die Hauptkasse gezahlt werden. Die Angelegenheit rief eine lebhafteste Diskussion hervor, in welcher Kollege Staude die Anregung gab, den Lebertritt erst in einer besonderen Generalversammlung zu beschließen. Diefem Antrage gemäß wurde beschlossen. Die nächste Versammlung soll in Gemmelwitz am 18. Juli abgehalten werden. Den Einladungen zum 25jährigen Stiftungsfest der Töpfer in Freiburg und der Maschinenbauer in Jauer soll Folge geleistet werden.

In der inzwischen abgeschalteten außerordentlichen Generalversammlung, zu welcher auch der Bezirksbeamte Kollege Reppeler wieder erschienen war, wurde von diesem ein Vortrag über die Reichsversicherungsordnung gehalten, dem reicher Beifall folgte. Weiterhin wurde endgültig beschlossen, am 1. Juli zum Gewerkeverein der Fabrik- und Handarbeiter unter den vereinbarten Bedingungen überzutreten. A. 3.

Verbands-Zeil.

Bestimmungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstr. 221/23. Im Juni und Juli finden keine Zusammenkünfte statt. 1. Sitzung Mittw., 16. August. **Gewerkevereins-Niederstufel (S. D.).** Jeden Donnerstag abds. 9—11 Uhr, Leubungsstunde I. Verbandshaus, der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste willk. **Sonnabend, 6. Juli. Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abds. 8 Uhr bei Rabau, Waldstr. 53. Tagesordnung: Monatsbericht. Vortrag des Herrn Dr. med. Niebisch. **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Abds. 8 Uhr im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/223. **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Abds. 8 Uhr Versammlung Böttcherstr. 22. Vortrag des Herrn Dabrud über: „Der Metallarbeiter-Verband“. Sommerfest. Kohlenbestellung. **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Abds. 8 Uhr im Restaurant „Zur Hütte“, Stallgerstr. 20. Anträge.

Beichte. Porto. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII. Abds. 8—10 Uhr Jagelabend bei Krull, Rullbuserstr. 51.

Rigdorf I. (Maschinenbau- und Metallarbeiter). Sonnabend, 8. Juli, abds. 8½ Uhr Versammlung bei Romb, Jägerstr. 77. Vortrag des Kollegen Eichler über den Delegiertentag. Geschäftsbes.

Orts- und Bezirksvereine.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hankeln, Sandowstr. 42. **Dörfel** (Beitragsschule). Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandshaus, Ruffenstr. 29, Sigm. **Eberfeld-Warmen** (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Wulststr. und Erholungstr.-Ecke. **Gelsenkirchen** (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. **Haaren b. Wachen.** Jeden 8. Sonnabend im Monat, abds. 8½ Uhr, Distriktsabend bei Lubewitz. **Halle a. S.** (Ortsv.). Der Distriktsabend jed. leg. Sonnabend i. Monat i. Postgasse-Str., Nr. Brauhäuserstr. **Hamburg** (Ortsv.). Jeden Mittwoch, abds. 8½ Uhr präz. in Pittmanns Hotel, Poststr., Distriktsabende. **Herrnhut** (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei Janer, Dittstr. **Hannover - Linden und Umgegend** (Ortsverband). Sonntag, 9. Juli, morgens 9 Uhr Auskündigung in der „Königsruhr“, Bühlstr. 12. **Sonnabend, 16. Juli,** abds. 8½ Uhr kombinierte Auskündigung der Fabrik- u. Handarbeiter Hannover, Linden, Rittlinger und Spinnhol, bei Herrn Borchers-Ridingen, Endstation der Straßenbahn Linie 7. L.-D. Bericht über die Generalversammlung in Magdeburg. Referent: Kollege Leuchter-Eiden. **Sonntag, 16. Juli,** morgens 9 Uhr Ortsverbandsoberf. in der „Königsruhr“, Bühlstr. 12. L.-D. i. Vortrag über: „Das Krankenkassenversicherungsgefeß“. **Referent:** Kol. Joh. Drevert-Hannover. II. Jugendabteilung. **Hochlarmark** (Fabrik- und Handarb.). Luftere Vertreterversammlung findet jeden dritten Sonntag im Monat vormittags 10 Uhr b. Wirt Busch in Hochlarmark II statt. **Köln** (Ortsverband). Donnstag, 6. Juli, abds. 9 Uhr Vertreterversammlung in der Erz-Erholung. Bericht über den Delegiertentag des Ausbittungsverbandes. Aenderung unserer Verbandshäuser. Karten zu den Steinbachs-Kongressen bei den Vorstandsmitgliedern. **Leipzig** (Gewerkevereins-Niederstufel). Die Leubungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seewitzstr. 25 statt. Gäste und stimmgebende Mitglieder sind herzl. willkommen. **Leipzig-West** (Ortsverband). Sonnabend, 8. Juli, abds. 8½ Uhr, Ortsverbandversammlung im Ref. „Hönig“, E.-Eidenau, Eignstr. 14. L.-D. u. a. Bericht über die Jugendabteilung und kommende Jugendkongress. **Stettin** (Sängerklub der Gewerkevereine). Die Leubungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel, Köpferstr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzl. willk. **Tege** (Distriktsklub) für Tege, Dorfstraße und Reindorf. Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr bei Reiner, Berlinerstr. 28. Gäste willkommen. **Thorn** (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Maurerfr. 62. **Weißenfels a. S.** (Zweigabteilung der Gewerkevereine). Leubungsstunde jed. Dienstag, abds. 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schwefelhaus“, Schuppenstraße. **Wanau** (Lebende Gewerkevereinskollegen stets willkommen). **Weißenfels** (Distriktsklub der Gewerkevereine) Jeden Mittwoch 8½—11 Uhr Sitzung im Ref. „Schwefelhaus“.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Wilhelmshaven (Ortsverband). **J. Vollen,** Schriftführer, B.-Nüftrigen, Ulmerstr. 88.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Friedrich Neumann.
Neudeutsche
Wirtschaftspolitik
8. Veränderte Auflage.

Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe“),
S. m. S. Berlin-Schöneberg 1911.
Das anschaulich und fesselnd geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftspolit. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Gütertausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsleben. Das Buch ist in dauerhaftem Leinwand für Gewerkevereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 3 Mk. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbindung des B trages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23 zu richten.

Herkennende und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Berufsleute erhalten Reisenerführung. Karten hierzu in Uckermark, b. Kollegen Schmidtman, Exp. gartenstr. Nr. 19; in Zorgele bei Kollegen Otto Bismarck, Karlshofstr. 16.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pf. Unterführung b. Robert Egenter, Schramberg, Umlandstr. 18.

Bitterfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgefeß von 75 Pf. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer S. König, Aderstraße 1.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Heugel in Eitelgners-Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Hannover und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen aller Berufe erhalten Nachquartier und Verpflegungskarten hierzu bei Karl Hebel, Hefenstraße 32 A I.

Hamburg-Altona. Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten für 2 Tage Unterführung. Karten sind bei den Ortsvereinskassierern oder bei dem Ortsverbandskassierer J. Glomp, Altona, Gr. Brunnenstr. 17 erhältlich.

Biberach a. Nig (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Anweisung für Abendbrot, Nachquartier und Frühstück bei den Ortsvereinskassierern.

Herberge und Arbeitsnachweis im Gasthaus zum „Roten Ochsen“, Marktplatz.

Essen (Ruhr). Herberge zum Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflegungskarten im Gewerkevereins-Bureau, Brothausstr. 58.

Rattowitz (O.-Schl.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgefeß beim Kassierer. Kol. Georg Schmiere, Gohlstr. 11. port. (Mittags 12—1, abds. nach 6 Uhr).

Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer, Kollegen R. Brunzel, Gartenstraße 1.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachtlager und früh Kaffee beim Verbandskassierer F. Rowalowski, Thorn, Heiligegeiststr. 7/9.

Stralsund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbands-Kassierer O. Stabenow, Mühlenstr. 52.

Dag in Böhmen. Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten ein Nachtlager und Frühstück oder eine Krone Reisenerführung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Vereinigungen, Elisabethstraße 8.

Sprottau-Culau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterführung von 75 Pf. beim Verbandskassierer Kollegen P. Schiener in Sprottau, Clogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebendastraße.

Brincken (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterführung, Markenaufgabe beim Kol. R. Adam, Clogauerstr. 18.



100 Stück gute 6 Pf.-Zigarren für Mk. 3.—
bin ich in der Lage zu liefern, weil ich meine Zigarren aus hochwertigen, aromatischen Tabakpflanzen selbst anbaue. Bekannter liefert ich 100 Stück für 2 Pf. Zigarren für 3 Mk., 100 Stück für 4 Pf. Zigarren für 4 Mk., 100 Stück für 5 Pf. Zigarren für 5 Mk., 100 Stück für 6 Pf. Zigarren für 6 Mk., 100 Stück für 7 Pf. Zigarren für 7 Mk., 100 Stück für 8 Pf. Zigarren für 8 Mk., 100 Stück für 9 Pf. Zigarren für 9 Mk., 100 Stück für 10 Pf. Zigarren für 10 Mk. Ein Versuch über ein dauerndes Kundsch. — 100 Jahre 1870 — 1970. Nichtverkauft nehmen unanständig zurück. Fernand nicht unter 100 Stk. — 18 Pf. Fernand 20 Stk. — Neue Schönbauer Erbsen 18. — Neugrad 1888.